FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE LOSSE

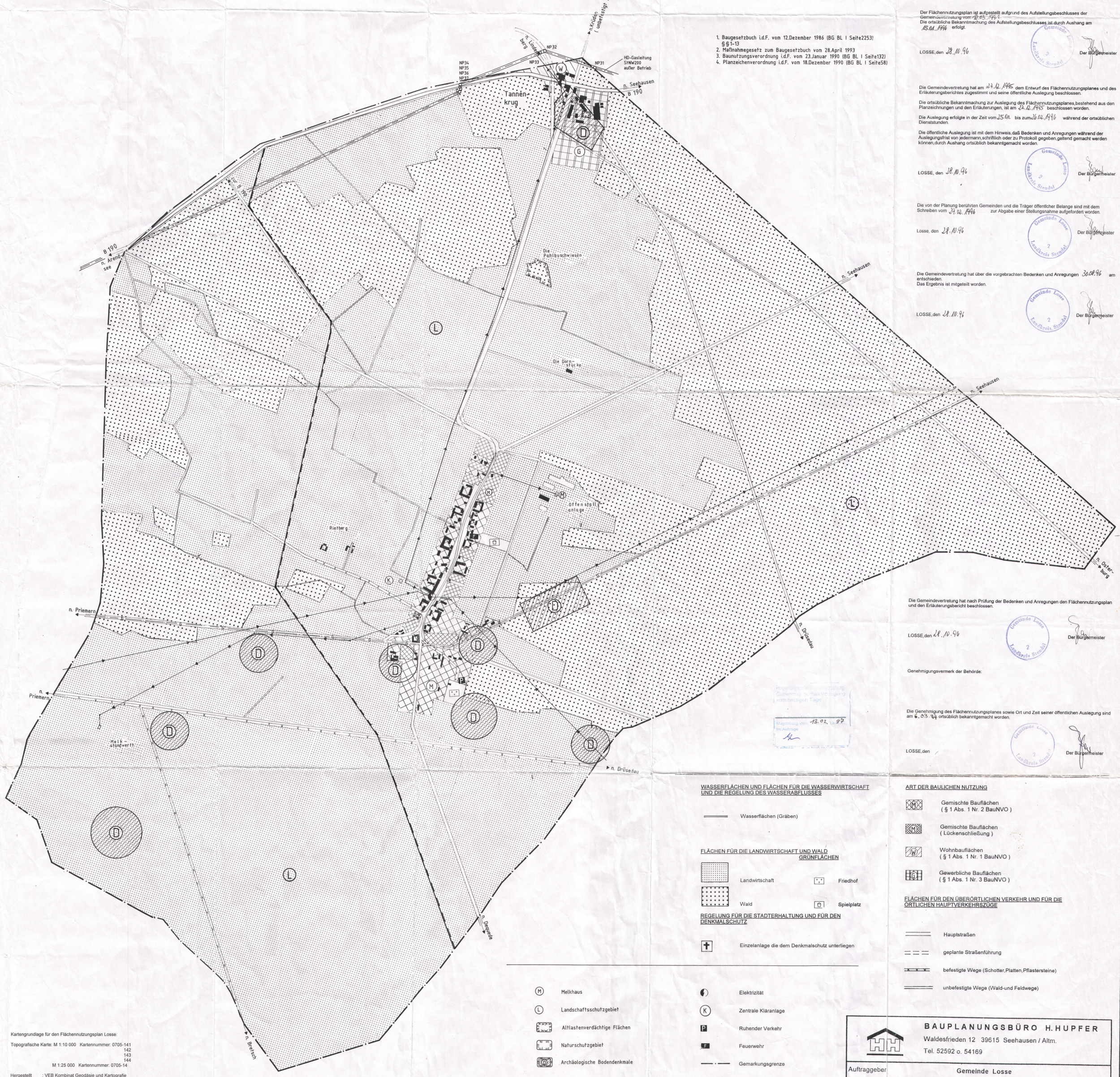

1. Baugesetzbuch i.d.F. vom 12.Dezember 1986 (BG BL I Seite2253) §§1-13
2. Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch vom 28.April 1993
3. Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.Januar 1990 (BG BL I Seite132)
4. Planzeichenverordnung i.d.F. vom 18.Dezember 1990 (BG BL I Seite58)

Der Flächennutzungsplan ist aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.1991
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 15.01.1996 erfolgt.

LOSSE,den 28.10.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.12.1995 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Flächennutzungsplanes,bestehend aus den Planzeichnungen und den Erläuterungen, ist am 22.12.1995 beschlossen worden.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 25.01. bis zum 26.02.1996 während der ortsüblichen Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann,schriftlich oder zu Protokoll gegeben,geltend gemacht werden können,durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

LOSSE, den 28.10.96 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 29.02.1996 zur Abgabe einer Stellungsnahme aufgefordert worden.

Losse, den 28.10.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen 30.08.96 am entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

LOSSE,den 28.10.96 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht beschlossen.

LOSSE,den 28.10.96 Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Behörde:

Magdeburg, den 13.02.97
Im Auftrage

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 6.03.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

LOSSE,den Der Bürgermeister

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

Wasserflächen (Gräben)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Landwirtschaft

Wald

GRÜNFLÄCHEN

Friedhof

Spielplatz

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (Lückenschließung)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Hauptstraßen

geplante Straßenführung

befestigte Wege (Schotter,Platten,Pflastersteine)

unbefestigte Wege (Wald-und Feldwege)

Melkhaus

Landschaftsschutzgebiet

Altlastenverdächtige Flächen

Naturschutzgebiet

Archäologische Bodendenkmale

Elektrizität

Zentrale Kläranlage

Ruhender Verkehr

Feuerwehr

Gemarkungsgrenze

Freileitung

Gasleitung

Gasleitung/Erdölleitung

Kartengrundlage für den Flächennutzungsplan Losse:

Topografische Karte: M 1:10 000 Kartennummer: 0705-141
142
143
144
M 1:25 000 Kartennummer: 0705-14

Hergestellt : VEB Kombinat Geodäsie und Kartografie
Herausgegeben: Ministerium des Innern der DDR
Verwaltung : Vermessung und Kartenwesen

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landvermessung und Datenverarbeitung
Gen.-Nr.: LVD/1/276/96

Als amtliche topographische Karte
UNGÜLTIG

BAUPLANUNGSBÜRO H.HUPFER
Waldesfrieden 12 39615 Seehausen / Altm.
Tel. 52592 o. 54169

Auftraggeber	Gemeinde Losse
Vorhaben	**Flächennutzungsplan**
Bearbeiter	Maßstab : 1 : 5000
Leiter	Datum : Okt. 1995